

BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG

Gemeinde Neuhaus a.Inn

Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Änderung des Bebauungsplans Mitterfeld durch Deckblatt Nr. 42.

Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom **29.04.2025** die Änderung des **Bebauungsplans Mitterfeld durch Deckblatt Nr. 42** gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung liegen in der Zeit vom **27.03.2026 bis 27.04.2026** im Rathaus der Gemeinde Neuhaus a. Inn, Klosterstraße 1, Zimmer Nr. 3 während der Öffnungszeiten vormittags Montag bis Freitag jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans **Mitterfeld** durch Deckblatt Nr. 42 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Stellungnahme des Unteren Naturschutzbehörde
- Stellungnahme des Fachstelle Städtebaus

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter <https://www.neuhaus-inn.de/bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst.e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).

Neuhaus a.Inn, 19.03.2026
Gemeinde Neuhaus a.Inn


Stephan Dorn, 1. Bürgermeister



eMail: info@neuhaus-inn.de
Internet: www.neuhaus-inn.de

Bekanntmachungsvermerk:

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel von Neuhaus a.Inn – Mittich – Vornbach

Ausgehängt am: 20.03.2026

Abgenommen am: _____

Für die Richtigkeit: (Datum) _____

(Unterschrift) _____